

## Gegen die Verkehrsnot.

Einschränkungen im Reise- und Frachtenverkehr.

In einer amtlichen Mitteilung, die uns zur Verfügung gestellt ist, heißt es:

Es ist notwendig, im Eisenbahnverkehr nicht nur mit dem Material, sondern auch mit Kohle zu sparen. Jedermann lege sich daher die weitestgehende Beschränkung im Reisen auf und helfe so den Bahnbweg zu entlasten. Jede unnütze oder ausschließbare Bahnfahrt ist zu unterlassen. Zur Beförderung können nur so viele Personen zugelassen werden, als der Zug aufnehmen kann. Auf Ausreisende muß auch Rücksicht ge-

nommen werden. Erforderniszüge zur Beförderung zurückgebliebener Reisender können nicht eingeleitet werden.

Die Eisenbahn hat zunächst den großen Bedürfnissen der Kriegswirtschaft zu dienen. Der Frachtenverkehr für bürgerliche Zwecke muß daher weitestgehend eingeschränkt werden. Der bürgerliche Bedarf ist dort zu bedenken, von wo er auf dem kürzesten Wege bezogen werden kann. Die Empfänger kleinerer Sendungen ein und derselben Haltestation mögen sich im Einvernehmen mit der Ausgabestation zu Bezugsgemeinschaften zusammenschließen, um die Wagenausnutzung zu fördern. Es muß die rascheste Be- und Entladung und die schleunigste Abfuhr der Güter, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden, da sonst Störungen in der Entladung eintreten, Wagenstauungen unvermeidlich werden und die notwendige Bewegungsmöglichkeit auf dem Geleise unterbunden wird.